

GEBÜHRENORDNUNG DER INFRASTRUKTUR GERSAU

Als Grundlage dient immer das entsprechende Benützungsreglement

(gültig ab 1. Januar 2022)

1. Benützungstarife

Tarif A: Öffentliche Anlässe von Vereinen mit Sitz in Gersau sowie von Interessengemeinschaften deren Mitglieder mehrheitlich ihren Wohnsitz in Gersau haben

Tarif B: Benutzung durch Personen mit Wohnsitz in Gersau und Unternehmen mit Sitz in Gersau

Tarif C: Übrige Benutzung

2. Gebühren Räumlichkeiten (Schulhaus)	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Aula mit Foyer, Mobiliar und Technik	0.00	250.00	500.00
Bühne	0.00	125.00	250.00
Aulaküche mit Zubehör und Nebenraum	0.00	125.00	250.00
Schulküche	0.00	100.00	200.00
Foyer 1 Primarschulhaus (ohne Aula)	0.00	125.00	250.00
Foyer 2 Turnhalle/WC-Anlage	0.00	0.00	0.00
Foyer 3 Sekundarschulhaus	0.00	125.00	250.00
Turnhalle	0.00	250.00	500.00
Garderoben blau	0.00	75.00	150.00
Garderoben rosa	0.00	75.00	150.00
Singsaal	0.00	200.00	400.00
Gymnastikraum	0.00	200.00	400.00
Gymnastikraum pro Stunde	0.00	30.00	60.00

3. Gebühren Aussenplätze (Schulhaus)	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Sportplatz	0.00	125.00	250.00
Asphaltplatz als Parkplatz	0.00	0.00	250.00
Asphaltplatz für Event	0.00	125.00	250.00

4. Gebühren öffentliche Anlagen	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Villa Flora-Park	0.00	250.00	500.00
Quai-Anlage	0.00	250.00	500.00
Seebühne	0.00	250.00	500.00
Rathausplatz	0.00	250.00	500.00
Anlagenbenützung pro Stunde	0.00	40.00	80.00

5. Gebühren Altes Rathaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Saal im EG	0.00	150.00	300.00

6. Reinigung

Die Reinigung wird nach Aufwand mit Fr. 60.00 pro Stunde verrechnet. Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers/Mieters.

Art. 1 Allgemeines

¹ In den Gebühren für die Benützung der Aula und die im Benützungsreglement aufgeführten Räumlichkeiten der Schule sind die Grundkosten für die Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung inbegriffen, sowie der Strom auf den Plätzen. Verlust von Geräten und Inventar, böswillige Beschädigungen an Inventar, Gebäude und Anlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

² Das Einrichten und Aufräumen der Aula ist Sache des Benutzers/Mieters, ebenso die Grobreinigung (besenrein).

Art. 2 Gebühren

¹ Der Bezirksrat legt die Gebühren fest.

² Beim Tarif A wird pro eingereichtem Gesuch eine einmalige Reservationsgebühr von Fr. 70.00 in Rechnung gestellt.

³ Bei Stornierungen wird die Hälfte des Tarifs in Rechnung gestellt.

⁴ Die Gebühren gelten für die ersten zwei Tage (inkl. Einrichtungs- und Aufräumzeit). Für jeden weiteren Tag wird ein zusätzlicher Gebührentarif von 50% verrechnet.

⁵ Der Bezirksrat kann einen Preisnachlass gewähren bzw. eine spezielle Regelung treffen.

⁶ Die Gebühren werden durch die Abteilung Liegenschaften und Unterhalt in Rechnung gestellt.

⁷ Vereinen mit Sitz in Gersau stehen die Räumlichkeiten für den ordentlichen, regelmässigen Proben- und Trainingsbetrieb grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

⁸ Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Gastgewerbegesetz (Anlassbewilligung, Verlängerung).

⁹ Die Aula und der Singsaal im Schulhaus sowie der Saal im EG im Alten Rathaus können von Vereinen mit Sitz in Gersau für Vorstandssitzungen, General- und Delegiertenversammlungen ohne Reservationsgebühr reserviert und kostenlos benützt werden.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Die Gebührenordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 21-132 vom 24. September 2021 per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

² Ersetzt die Gebührenordnung der Infrastruktur Gersau vom 1. Januar 2016.

6442 Gersau, 24. September 2021

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU
Der Bezirksammann: *Ueli Camenzind*
Der Landschreiber: *Peter Nigg*